Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5810

UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Christopher Vogt, Vorsitzender
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail: Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43
Telefax 04331 1420-50
E-Mail froehlich@uvnord.de

Rendsburg, 16.03.2016
Fr./Ch.

Stellungnahme von UVNord

Entlastung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein
Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/3191

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Wagner,

anliegend übersenden wir Ihnen unsere UVNord-Gesamtstellungnahme zum vorgenannten Gesetzentwurf der Fraktion der CDU. Aufgrund der Bedeutung des Themas haben wir alle angeschlossenen 85 Mitgliedsverbände von UVNord im innerverbandlichen Anhörungsverfahren eingebunden, die heute über ihre 41.300 angeschlossenen Mitgliedsunternehmen rund 1,56 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Schleswig-Holstein und Hamburg geben.

Zum Gesetzentwurf:

1. Die Begründung des Gesetzentwurfes können wir im Wesentlichen mittragen.

2. Die wesentlichen Inhalte des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU geben unsere inhaltliche Kritik an den Gesetzesvorhaben der amtierenden Landesregierung wieder. Dies gilt insbesondere für das Tariftreue- und Vergabegesetz, für den Landesmindestlohn von 9,18 € und das gemeinsame Korruptionsregister mit Hamburg.

3. Wir begrüßen in Ansehung von § 6a des Gesetzentwurfes die Begründung einer „Clearingstelle Mittelstand und Bürokratieabbau". Dies gilt insbesondere im Zusammenwirken mit Verbänden, Kammern und Unternehmen, um dem weiteren Aufbau von Bürokratie entgegenzutreten. Unsere angeschlossenen Mitgliedsunternehmen haben in den vergangenen Jahren einen erheblichen Mehraufwand an Beratungskosten zu vermelden. Dies betrifft nicht nur das Arbeitsrecht, das Sozialrecht, sondern das Verwaltungsrecht und die Folgenabschätzung der vorgenannten Gesetze, insbesondere des Tariftreue- und Vergabegesetzes, dem Ineinklangbringen zwischen bundesgesetzlichen MIndestlohn von 8,50 € und einem Landesmindestlohn von 9,18 € oder der Prophylaxe nicht in die Auswirkungen des gemeinsamen Korruptionsregisters zu gelangen. Auch sind die Beratungskosten im Umweltrecht und bei entsprechenden Auflagen deutlich gestiegen. Dies geht zu Lasten der Produktivität und der Sicherung bestehender Arbeitsplätze. Insofern ist der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion besonders begrüßenswert.

4. Die vorgeschlagenen Änderungen des Denkmalschutzgesetzes werden diesseits begrüßt und geben unsere konstruktive Kritik im seinerzeitigen Gesetzgebungsverfahren wieder. Sie werden zudem für mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit bei den Betroffenen führen.

Fazit:

Auch vor dem Hintergrund, dass Schleswig-Holsteins Wirtschaft derzeit noch auf stabilen Füßen steht, ist nicht zu verkennen, dass der Mittelstand gerade in der jüngeren Vergangenheit vor besondere Herausforderungen gestellt worden ist. Das Tariftreue- und Vergabegesetz der amtierenden Landesregierung, die Einziehung eines gemeinsamen Korruptionsregisters mit Hamburg, der Landesmindestlohn von 9,18 €, die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes und weiterer Gesetzgebungsvorhaben der regierungstragenden Fraktionen haben nicht die Investitionsneigung verstärkt. Im Gegenteil. Die mangelnde Investitionsneigung gerade auch im Mittelstand ist Ausdruck von Verunsicherung. Hinzu kommt, dass regularische Belastungen, bürokratischer Mehraufwand und die Steigerung von Lohnzusatzkosten immer mehr auch gerade der größeren Unternehmen dazu verleiten, ihre Zukunftsinvestitionen außerhalb von Schleswig-Holstein zu tätigen. Insbesondere in der Metall- und Elektroindustrie ist in den letzten 3 Jahren ein Anstieg der Lohnzusatzkosten von über 14 % zu verzeichnen. Demgegenüber steht ein Produktivitätszuwachs von lediglich 1,2 %.

Der erhebliche Nachholbedarf beim Ausbau und dem Erhalt der Verkehrsinfrastruktur hat ebenfalls nicht dazu beigetragen, Euphorie zu verbreiten. Der Nichtfortgang der A20, die weiteren Verzögerungen bei der festen Querung über den Fehmarnbelt, der schleppende Vorangang bei der B5 und der schlechte Zustand des Landesstraßennetzes schaffen nicht die Rahmenbedingungen, die Wachstum und Beschäftigung auslösen. Beim digitalen Ausbau sind seitens der Landesregierung erste positive Signale erkennbar, diese werden aber möglicherweise noch nicht ausreichen, gerade in der Fläche Beschäftigung zu halten und zu erzeugen.

Wir unterstützen ferner Anstrengungen bei der Berufs- und Studienorientierung, weisen aber darauf hin, dass es mit der Einführung eines Berufswahlsiegels positive Ansätze gibt. Gleiches gilt für die Bemühungen und Aktivitäten des zuständigen Ministeriums zum Übergangsmanagement von Schule in den Beruf und bei der Implementierung von Jugendberufsagenturen.

Dennoch: Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zielt in die richtige Richtung und wir wären dankbar für eine sachlich orientierte Diskussion im weiteren parlamentarischen Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

UVNord – Vereinigung
der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

Michael Thomas Fröhlich